

## Information betreffend Teilliquidation 2019

### Das Wichtigste in Kürze

- Im Geschäftsjahr 2019 ist eine Teilliquidation aufgrund der Auflösung von 7 Anschlussverträgen einer Klinikgruppe zu verzeichnen.
- Der Stiftungsrat entschied an seiner Sitzung vom 29. Mai 2020, den massgebenden Stichtag für die Teilliquidation auf den 31. Dezember 2019 festzulegen.
- Basierend auf der Teilliquidationsbilanz des Experten für berufliche Vorsorge werden technische Rückstellungen in Höhe von CHF 584'100 sowie CHF 1'091'758 an Wertschwankungsreserven an die neue Vorsorgeeinrichtung der infolge Kündigung dieser Anschlussverträge aus der Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG ausgetretenen Versicherten überwiesen.
- Gegen den Vollzug der Teilliquidation haben sämtliche aktiv versicherten und rentenbeziehenden Personen die Möglichkeit, die für die Teilliquidation relevanten Unterlagen einzusehen und dem Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG Beanstandungen zur schriftlichen Stellungnahme zu unterbreiten

### Einleitung

Mittels vorliegender Information orientiert die Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG gemäss Art. 6 Abs. 1 Teilliquidationsreglement über den Tatbestand einer Teilliquidation im Geschäftsjahr 2019. Aufgezeigt werden im Folgenden einige für das Verständnis der Teilliquidation relevante Informationen, die Voraussetzungen und das Verfahren der Teilliquidation, die Berechnungen, Details zu der Teilliquidation 2019 sowie die Rechtsmittelbelehrung.

### Anschlussvereinbarung

Die PAT-BVG versichert die Arbeitnehmenden der ihr angeschlossenen Arbeitgeber und Selbständigerwerbende aus verschiedenen medizinischen Berufen.

Mit jedem dieser verschiedenen Arbeitgeber und jedem Selbständigerwerbenden schliesst die PAT-BVG einen Anschlussvertrag ab. Jeder vertraglich an die PAT-BVG gebundene Arbeitgeber mit seinen Arbeitnehmenden bzw. jeder Selbständigerwerbende stellt einen Anschluss dar. Die PAT-BVG ist eine Gemeinschaftsstiftung. Unter dieser Rechtsform werden die Anschlüsse buchhalterisch nicht getrennt geführt. Sowohl die Rechnungslegung als auch die Vermögensverwaltung erfolgen gesamtheitlich über sämtliche Anschlüsse.

### Massgebende Bilanzpositionen

Die im Zusammenhang mit einer Teilliquidation relevanten Positionen der Bilanz der PAT-BVG setzen sich zusammen aus den Vorsorgekapitalien der aktiv Versicherten und Rentenbezügern, den technischen Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve. Diese Positionen werden über die gemeinschaftlichen Vermögensanlagen gedeckt.

Die Vorsorgekapitalien entsprechen der Summe sämtlicher Spar- und Deckungskapitalien der aktiv Versicherten und Rentenbezüger. Gebildet werden diese durch die vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber geleisteten Sparbeiträge sowie der jährlichen Verzinsung.

Die technischen Rückstellungen dienen der Vorfinanzierung bereits bekannter, zu einem späteren Zeitpunkt entstehender Verpflichtungen; ein Beispiel ist die Vorfinanzierung erwarteter Kosten bei einer künftigen Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen.

Die allfällige Wertschwankungsreserve, welche erst nach der vollen Finanzierung der Vorsorgekapitalien sowie der technischen Rückstellungen gebildet werden kann, dient dazu, Schwankungen an den Kapitalmärkten abzufedern. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bei der PAT-BVG lag per 31.12.2019 bei 13.2% der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Dieser Wert wurde somit per Stichtag für die Teilliquidation nicht erreicht und es lagen somit keine freien Mittel vor.

### Grundsatz

Der Umstand, dass das Sparkapital jedes einzelnen Versicherten zur Bildung der technischen Rückstellungen, der Wertschwankungsreserve sowie allfälliger freier Mittel einen Anteil über die auf der gesamten Vermögensanlage erzielten Erträge beisteuert, liegt dem Konzept der Teilliquidation zu Grunde.

### Teilliquidation

Der Gesetzgeber regelt in den Art. 53b und 53d des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) die Voraussetzungen und das Verfahren betreffend die Teilliquidation und überträgt der Vorsorgeeinrichtung die Erstellung eines Teilliquidationsreglements.

Basierend auf diesen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation vermutungsweise erfüllt, wenn:

- eine erhebliche Verminderung der Belegschaft erfolgt;
- eine Unternehmung restrukturiert wird;
- die Anschlussvereinbarung aufgelöst wird.

Die detaillierten Regelungen betreffend die Voraussetzungen finden sich im Teilliquidationsreglement der PAT-BVG.

Eine erhebliche Verminderung der Belegschaft, eine Restrukturierung oder die Auflösung einer Anschlussvereinbarung haben zur Folge, dass die davon betroffenen aktiv Versicherten unfreiwillig aus der PAT-BVG austreten müssen.

In der Regel erfolgt anschliessend ein Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen oder bisherigen Arbeitgebers. Solche Übertritte können individuell – die unfreiwillig Austretenden haben unterschiedliche neue Arbeitgeber und somit unterschiedliche neue Vorsorgeeinrichtungen – oder kollektiv erfolgen. Bei einem kollektiven Übertritt wechseln mehrere unfreiwillig Austretende zu demselben neuen Arbeitgeber und demzufolge in dieselbe neue Vorsorgeeinrichtung.

Bei einem individuellen Übertritt werden ausschliesslich anteilmässig freie Mittel, sofern solche vorhanden sind, an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen. Bei einem kollektiven Übertritt werden zudem anteilmässig technische Rückstellungen sowie Wertschwankungsreserven mit übertragen.

Besteht bei der PAT-BVG am Stichtag der Teilliquidation eine Unterdeckung, so werden die Austrittsleistungen der unfreiwillig austretenden Versicherten entsprechend gekürzt, ausser der bisherige Arbeitgeber finanziert den Differenzbetrag.

### **Berechnungen und Information**

Sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt, beschliesst der Stiftungsrat (SR) der PAT-BVG deren Durchführung und legt den Zeitpunkt, den massgebenden Zeitrahmen sowie den Abgangsbestand fest.

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt im Auftrag des SR eine Teilliquidationsbilanz, anhand welcher die anteilmässig zu übertragenden Mittel hervorgehen.

Die Stiftung informiert die von einer Teilliquidation betroffenen Versicherten schriftlich. Alle weiteren Versicherten der PAT-BVG werden mittels einer Mitteilung auf der Homepage informiert. Die Teilliquidation wird durchgeführt, sofern keine Beschwerden beim SR eingereicht oder diese letztinstanzlich abgewiesen wurden (siehe Rechtsmittelbelehrung).

### **Teilliquidation 2019** (Stichtag 31. Dezember 2019)

Folgende Anschlussverträge der „Arsanté Organisation en soins“, welche per 31.12.2019 gekündigt wurden, fallen unter den Tatbestand der Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement der PAT-BVG:

**3988100 – Filières et Réseaux du Soins SA:** Anschlussvertrag mit der PAT-BVG aufgelöst.

Kollektiver Übertritt von 14 aktiv Versicherten zur Liberty-Sammelstiftung. Kollektiv zu übertragene Mittel:

- CHF 33'004 anteilmässige technische Rückstellungen;
- CHF 61'689 anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die Liberty-Sammelstiftung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

**4147000 – Centre Médical du Lignon SA:** Anschlussvertrag mit der PAT-BVG aufgelöst.

Kollektiver Übertritt von 15 aktiv Versicherten zur Liberty-Sammelstiftung. Kollektiv zu übertragene Mittel:

- CHF 33'435 anteilmässige technische Rückstellungen;
- CHF 62'495 anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die Liberty-Sammelstiftung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

**4147100 – Clinique et Permanence d'Onex SA:** Anschlussvertrag mit der PAT-BVG aufgelöst.

Kollektiver Übertritt von 115 aktiv Versicherten zur Liberty-Sammelstiftung. Kollektiv zu übertragene Mittel:

- CHF 273'203 anteilmässige technische Rückstellungen;
- CHF 510'652 anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die Liberty-Sammelstiftung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

**4316700 – Deltapharm SA:** Anschlussvertrag mit der PAT-BVG aufgelöst.

Kollektiver Übertritt von 12 aktiv Versicherten zur Liberty-Sammelstiftung. Kollektiv zu übertragene Mittel:

- CHF 20'166 anteilmässige technische Rückstellungen;
- CHF 37'692 anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die Liberty-Sammelstiftung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

**4545000 – Centre Médioc-Chirurgical des Acacis:** Anschlussvertrag mit der PAT-BVG aufgelöst.

Kollektiver Übertritt von 13 aktiv Versicherten zur Liberty-Sammelstiftung. Kollektiv zu übertragene Mittel:

- CHF 20'802 anteilmässige technische Rückstellungen;
- CHF 38'881 anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die Liberty-Sammelstiftung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

**4713900 – Centre Médical de Lancy SA:** Anschlussvertrag mit der PAT-BVG aufgelöst.

Kollektiver Übertritt von 23 aktiv Versicherten zur Liberty-Sammelstiftung. Kollektiv zu übertragene Mittel:

- CHF 42'805 anteilmässige technische Rückstellungen;
- CHF 80'008 anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die Liberty-Sammelstiftung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

**610000 – Groupe Médical d'Onex SA:** Anschlussvertrag mit der PAT-BVG aufgelöst.

Kollektiver Übertritt von 60 aktiv Versicherten zur Liberty-Sammelstiftung. Kollektiv zu übertragene Mittel:

- CHF 160'685 anteilmässige technische Rückstellungen;
- CHF 300'341 anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die Liberty-Sammelstiftung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

Die Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge betreffend die Übertragung von anteilmässigen technischen Rückstellungen sowie der anteilmässigen Wertschwankungsreserve folgen strikt dem Grundsatz der Gleichbehandlung des aus der PAT-BVG austretenden und des verbleibenden Versichertenkollektivs.

#### **Veränderung der finanziellen Situation seit dem Stichtag der Teilliquidation (31.12.2019)**

Verändern sich die massgebenden Aktiven und Passiven zwischen dem Stichtag der Teilliquidation und der Übertragung der technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freien Mitteln um mindestens 5%, erfolgt eine entsprechende Anpassung der zu übertragenden Mittel. Massgebend ist die Deckungsgradschätzung der Stiftung per Datum Übertragung der Mittel. Diese Bedingung ist aktuell erfüllt.

Aus diesem Grund wird die zwischen dem Teilliquidationsstichtag und dem Auszahlungsdatum erzielte Performance weitergegeben. Per Ende August 2021 macht dies zusätzliche 12.4% auf den zu übertragenden Mitteln aus. Der genaue Wert wird per effektivem Auszahlungsdatum ermittelt. Vorbehalten bleibt eine allfällige Verschlechterung der finanziellen Situation per Auszahlungsdatum.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Sämtliche Destinatäre der PAT-BVG haben innerhalb 30 Tagen ab dieser Publikation die Möglichkeit (auf Voranmeldung) die massgebende kaufmännische Bilanz, die Teilliquidationsbilanz sowie weitere relevante Unterlagen am Sitz der PAT-BVG einzusehen, soweit dem keine datenschutzrechtlichen Gründe entgegenstehen. Beanstandungen sind innerhalb dieser 30 Tage dem Stiftungsrat zur schriftlichen Stellungnahme zu unterbreiten: Stiftungsrat, c/o PAT-BVG, Oberer Graben 37, 9001 St. Gallen.

Ab Erhalt der Stellungnahme des Stiftungsrats kann diese innerhalb von 30 Tagen bei der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA zur Überprüfung eingereicht werden. Die BBSA erlässt daraufhin eine Verfügung.

Gegen die Verfügung der BBSA kann innerhalb von 30 Tagen eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden.

- Publikationsdatum: 15. Oktober 2021
- Ablauf Beschwerdefrist: 15. November 2021

Beilagen:

- Teilliquidationsbilanz per 31.12.2019

PAT-BVG, Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte

Teilliquidationsbilanz per 31.12.2019

	revidierte Jahres- rechnung	Teilliquidation sbilanz	Filières et Réseaux du Soins SA	Centre Médical du Lignon SA	Clinique et Permanence d'Onex SA	Deltapharm SA	Centre Médico- Chirurgical des Acacias	Centre Médical de Lancy SA	Groupe Médical d'Onex SA	Fortbestand PAT-BVG
<b>AKTIVEN</b>										
Bruttovermögen	7'475'701'001	<b>7'475'701'001</b>								
Verbindlichkeiten	-68'436'589	<b>-68'436'589</b>								
Passive Rechnungsabgrenzung	-26'929'667	<b>-26'929'667</b>								
Arbeitgeberbeitragsreserve	-11'478'811	<b>-11'478'811</b>								
<b>Vorsorgevermögen</b>	7'368'855'934	<b>7'368'855'934</b>	751'588	761'406	6'221'514	459'220	473'704	974'769	3'659'198	7'355'554'534
<b>PASSIVEN</b>										
<b>Vorsorgekapital Aktive Versicherte</b>										
Sparkapitalien der Aktiven	4'900'505'483	<b>4'900'505'483</b>								
Sparkapitalien der Invaliden	38'910'121	<b>38'910'121</b>								
<b>Total</b>	4'939'415'605	<b>4'939'415'605</b>	656'894	665'476	5'437'659	401'363	414'022	851'957	3'198'172	4'927'790'062
<b>Vorsorgekapital Rentner</b>										
Deckungskapital Altersrenten	1'403'238'982	<b>1'403'238'982</b>								
Deckungskapital für Ehegattenrenten	69'213'316	<b>69'213'316</b>								
Deckungskapital für Invalidenrenten	24'281'621	<b>24'281'621</b>								
Deckungskapital für Beitragsbefreiung	9'800'390	<b>9'800'390</b>								
Deckungskapital für Kinderrenten	9'279'525	<b>9'279'525</b>								
<b>Total</b>	1'515'813'834	<b>1'515'813'834</b>	0	0	0	0	0	0	0	1'515'813'834
<b>Technische Rückstellungen</b>										
für Langlebigkeit Aktive	150'169'988	<b>150'169'988</b>	19'971	20'232	165'318	12'202	12'587	25'902	97'232	149'816'544
für Senkung des tech. Zinssatzes	60'632'553	<b>60'632'553</b>	0	0	0	0	0	0	0	60'632'553
für Zinsausgleich	98'000'000	<b>98'000'000</b>	13'033	13'203	107'885	7'963	8'214	16'903	63'453	97'769'345
<b>Total</b>	308'802'542	<b>308'802'542</b>	33'004	33'435	273'203	20'166	20'802	42'805	160'685	308'218'442
<b>Notwendiges Vorsorgekapital</b>	6'764'031'981	<b>6'764'031'981</b>	689'899	698'911	5'710'862	421'528	434'824	894'762	3'358'857	6'751'822'338
<b>Wertschwankungsreserve</b>	604'823'953	<b>604'823'953</b>	61'689	62'495	510'652	37'692	38'881	80'008	300'341	603'732'195
<b>Freie Mittel</b>	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2</b>	108.9%	<b>108.9%</b>	108.9%	108.9%	108.9%	108.9%	108.9%	108.9%	108.9%	108.9%
Anspruch auf tech. Rückstellung			33'004	33'435	273'203	20'166	20'802	42'805	160'685	584'100
Anspruch auf Wertschwankungsreserve			61'689	62'495	510'652	37'692	38'881	80'008	300'341	1'091'758
<b>Total</b>			<b>94'693</b>	<b>95'930</b>	<b>783'855</b>	<b>57'858</b>	<b>59'683</b>	<b>122'812</b>	<b>461'026</b>	<b>1'675'857</b>